

2203/AB XXI.GP
Eingelangt am: 23.05.2001
BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 27. März 2001, Nr. 2205/J, betreffend Evaluierung erfolgter Ausgliederungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG) hat vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag erhalten, folgende 13 ausgegliederten Unternehmen zu bewerten:

- Schönbrunner Tiergarten GmbH
- Österreichische Donau - Betriebs AG
- Schloß Schönbrunn Kultur - und Betriebs GmbH
- Bundesimmobilien GmbH
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (GmbH)
- Austro Control GmbH
- Österreich Institut GmbH
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öff. Rechts)
- Bundes - Wertpapieraufsicht (Anstalt öff. Rechts)
- Bundesrechenzentrum GmbH
- Österreichische Bundesforste AG
- Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten GmbH
- Österr. Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal GmbH

Die Untersuchung fällt insgesamt eine positive Bewertung der Ausgliederungen, das heißt, alle untersuchten Bereiche zeigen gute bis befriedigende Bewertungen. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist die Cash Generierung gut, es besteht jedoch eine im Verhältnis zum Umsatz relativ hohe Kapitalbindung.

Die organisatorischen Ziele und die Ziele der Aufgabenerfüllung wurden in den untersuchten Unternehmungen überwiegend erreicht. Die Ertragsziele wurden vom Großteil der Unternehmen erreicht oder übertroffen. Zielabweichungen sind zum Teil auf nachträgliche Änderungen bei Unternehmenskonzepten zurückzuführen, stellen jedoch die Ausnahme dar. Auch die budgetären Ziele wurden von einem Großteil der Unternehmen erreicht oder übertroffen.

Verbesserungsmöglichkeiten werden vor allem bei den Vorbereitungen der Ausgliederungen und der nachträglichen formalisierten Zielverfolgung gesehen.

Aus Sicht des Bundes ist bedeutsam, dass die Ausgliederungen insgesamt kurzfristig neutrale und langfristig deutlich positive Wirkungen auf das Bundesbudget haben. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen nach den Ausgliederungen im Vergleich zu vorher durchwegs (teilweise sogar stark) verbessert hat. Eine weitere wichtige Erkenntnis aus der Studie ist, dass Ausgliederungen grundsätzlich nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Personalüberhänge werden im Zuge einer Ausgliederung lediglich sichtbar gemacht, jedoch nicht verursacht. Bei der Mehrheit der untersuchten Einheiten wurde jedoch nach der Ausgliederung sogar eine Steigerung des Beschäftigtenstandes festgestellt. Auch die durchschnittlichen Bezüge erhöhten sich bei allen Unternehmen.

Zu 2. und 3.:

Generell möchte ich darauf hinweisen, dass sich Ausgliederungen nicht für eine kurzfristige Budgetkosmetik eignen und die Bundesregierung mit den Ausgliederungen und den damit langfristig verbundenen klaren Einsparungen durch eine strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Erbringung von öffentlichen Leistungen ihre Verantwortung für Österreich wahrnimmt.

Der Erfolg von Ausgliederungen muss daher über einen mittel - bis langfristigen Zeitraum beurteilt werden. Kurzfristig können mitunter sogar vorübergehend Mehrkosten auf Grund der erforderlichen Kapitalausstattung oder der auftretenden Anfangsverluste entstehen, die

jedoch über einen längeren Zeitraum mehr als kompensiert werden, wie die FGG - Studie auch klar gezeigt hat. Berücksichtigt werden dürfen dabei also nicht nur die unmittelbaren Budgetauswirkungen durch den laufenden Geschäftsbetrieb, sondern auch der Eigenmittelaufbau der Unternehmen und die Einsparungen, die erst auf lange Sicht entstehen. Unter Berücksichtigung all dieser Effekte belaufen sich die für das Bundesbudget durch die Ausgliederung der 13 untersuchten Unternehmen generierten Ersparnisse auf Grund der bis Ende 1999 gesetzten Maßnahmen auf über 5 Mrd. Schilling, wobei von diesen 13 untersuchten Unternehmen für die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (wobei beispielsweise darauf hinzuweisen ist, dass sie als Erfüllungsgehilfe des Bundes für das Schuldenmanagement der Republik zuständig ist, im Auftrag und namens des Bundes tätig wird, keinerlei Unternehmensrisiko trägt und ihre gesamten Kosten vom Bund ersetzt erhält, sodass auf Grund dieser Konstellation die Betriebskennzahlen des Unternehmens völlig ohne Belang sind) und die Bundes - Wertpapieraufsicht keine Bewertung vorgenommen wurde.

Für die Monopolverwaltungs GmbH (bei der keine Privatisierung in der üblichen Form vorliegt, weil aus EU - rechtlichen Gründen eine Trennung zwischen dem Tabakwarenhandel und der Vergabe der Verschleißstellenkonzessionen vollzogen werden musste und daher verwaltungsrechtliche Aufgaben der Austria Tabakwerke in diese Gesellschaft ausgelagert wurden), das Salzmonopol, das Münzmonopol und die PSK liegen keine Daten vor, die eine derartige Bewertung auf fundierte Art ermöglichen würden.

Die einzelnen von der FGG untersuchten Unternehmen tragen zu diesem positiven Gesamteffekt wie folgt bei:

Gesellschaft	Budget - Ersparnis (in Mio. S)
Schönbrunner Tiergarten GmbH	40,5
Österreichische Donau - Betriebs AG	218,0
Schloß Schönbrunn Kultur - und Betriebs GmbH	140,6
Austro Control GmbH	1.442,3
Österreich-Institut GmbH	- 7,5
Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öff. Rechts)	1,9
Bundesrechenzentrum GmbH	110,0

Österreichische Bundesforste AG	520,7
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten GmbH	55,0
Österr. Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal GmbH	127,9
Summe ohne Bundesimmobilien GmbH (BIG)	2.649,4
 BIG - ohne Senkung der Baukosten	 955,0
- inkl. Senkung der Baukosten	2.555,0
gesamt - ohne Senkung der Baukosten	3,604,4
- inkl. Senkung der Baukosten	5.204,4

Zu 4.:

Ausgegliederte Einheiten haben ihre Personalkosten selbst zu tragen. Im Zuge einer Ausgliederung wechseln deshalb die im betroffenen Bereich beschäftigten Vertragsbediensteten des Bundes in ein privatrechtliches Angestelltenverhältnis. Die Kosten für Beamte des Bundes, die weiterhin in ausgegliederten Unternehmen beschäftigt und formal weiterhin Bundesbedienstete sind, werden dem Bund refundiert. Die Personalentlastungen die der Bund durch die Ausgliederung der untersuchten Einheiten deshalb erfahren hat, lagen insgesamt (Beamte und VB) bei rund 4000 Bediensteten, die sich wie folgt auf die Unternehmen aufteilen.

Personalentlastung für den Bund jeweils im Ausgliederungsjahr			
	Beamte	VB	Gesamt
Schönbrunner Tiergarten GmbH	32	36	68
Österreichische Donau-Betriebs AG	215	99	314
Schloss Schönbrunn Kultur - und Betriebs GmbH	3	25	28
Bundesimmobilien GmbH	0	24	24
Austro Control GmbH	2	989	991
Österreich Institut GmbH	1	0	1
Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öff. Rechts)	2	21	23
Bundesrechenzentrum GmbH	14	400	414
Österreichische Bundesforste AG			1906
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten GmbH	21	11	32
Österr. Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal GmbH	115	88	203

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (GmbH)			8
Bundes - Wertpapieraufsicht (Anst. Öff. Rechts)	0	0	0
Summe			4012

Die Ausgliederung des Salzmonopols und des Münzmonopols erbrachte eine Personal - entlastung von 626 bzw. 187 (in Summe 813) Planstellen (Beamte und Vertrags - bedienstete).

Bei der mit 1. Jänner 1997 erfolgten Einbringung der Postsparkasse in die Österreichische Postsparkasse AG ist keine budgetäre Personalentlastung eingetreten, da der Personal - aufwand schon davor zur Gänze durch die Postsparkasse refundiert wurde.

Die Ausgliederung des Tabakmonopols ist auf Grund der dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Unterlagen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs - aufwand ermittelbar und nicht mehr vollständig nachvollziehbar. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diesbezüglich keine Angaben machen kann.

Zu 5.:

Die FGG - Studie kommt zu dem Schluss, dass die Ergebnisentwicklung der ausgegliederten Unternehmen tendenziell positiv verläuft.

So konnte die Betriebsleistung bei nahezu allen Unternehmen gesteigert werden und knapp die Hälfte der untersuchten Unternehmen konnte auch relative Ertragssteigerungen - gemessen am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Relation zur Betriebsleistung - erreichen. Auch bei konsolidierter Betrachtung aller Unternehmen zeigte sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes eine deutliche Ertragssteigerung. Alle ausgegliederten Unternehmen weisen Produktivitätssteigerungen auf. Auch hinsichtlich der Pro - Kopf - Produktivität hat sich die Performance der Gruppe deutlich erhöht.

Zu 6.:

Die Gruppe der untersuchten Unternehmen erwirtschaftete 1999 insgesamt einen Jahres - überschuss von rund 460 Mio. S., wobei sich auch bei den meisten Unternehmen, die noch nicht in der Gewinnzone sind, der Abgang seit der Ausgliederung deutlich verringert hat.

Zu 7.:

Die ausgegliederten Unternehmen investieren kräftig, wobei die Investitionen der Gruppe in jedem Jahr die Abschreibungen bei weitem übersteigen. Auch die Tatsache, dass die FGG - Studie die langfristigen Entwicklungen der Unternehmen deutlich positiv bewertet hat, zeigt die Zukunftsorientierung dieser Unternehmen.

Zu 8. und 11.:

Die Studie stellt fest, dass die Unternehmenskonzepte in der Vergangenheit eine Schwachstelle darstellten. Nur weniger als die Hälfte der untersuchten Unternehmen verfügte bereits zum Zeitpunkt der Ausgliederung über ausformulierte und quantifizierte Unternehmenskonzepte.

In der Studie wurde auch kritisch festgehalten, dass die fehlende Einbeziehung des zukünftigen Managements in die vorbereitende Konzeption der Ausgliederung in Verbindung mit zu wenig nachdrücklichem Agieren der Eigentümervertreter bisweilen ein Umsetzungs - intervall oder überhaupt eine mangelnde Verfolgung der Ziele des Ausgliederungskonzeptes durch das Management zur Folge hatte, das sich nicht an das Ausgliederungskonzept und - sofern bereits eines vorhanden war - an das Unternehmenskonzept gebunden fühlte. Trotzdem stellt die Studie den meisten Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zu den Ausgliederungs - bzw. Unternehmenskonzepten ein gutes Zeugnis aus, das heißt, die meisten Unternehmen entwickelten sich besser als geplant, wobei dies auch auf die Gruppe der evaluierten Unternehmen insgesamt betrachtet zutrifft.

Zu 9.:

Nach der erfolgten Ausgliederung kam es bei der Österreichischen Donau - Betriebs AG (- 144 Beschäftigte bzw. 46%), der Österreichischen Bundesforste AG (491 bzw. - 26%), der Landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten GmbH (- 27 bzw. - 26%) und der Österr. Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal GmbH (- 15 bzw. - 7%) zu einem Rückbau des Personalstandes. Dieser erfolgte durch natürliche Abgänge und Nicht - Nachbesetzungen. Bei allen anderen untersuchten Unternehmen lag die Beschäftigung am Ende des Untersuchungszeitraumes höher, als vor der Ausgliederung.

Zu 10.:

Diesbezüglich wird auf den Evaluierungsbericht der FGG verwiesen, von dem relevante Teile - die auch Kennzahlenübersichten enthalten im Internet unter www.bmf.gv.at (Pressecenter - Verwaltungsreform - Evaluierungsbericht) abrufbar und außerdem der vorliegenden Anfragebeantwortung als Anhang beigelegt sind. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der ÖBB und der Telekom keine Evaluierung erfolgte.

Zu 12.:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen liegen die Ziele von Ausgliederungen vor allem in einer Effizienzsteigerung, besserer Qualität und Leistungstiefe und damit bei einer kostengünstigeren Produktion von öffentlichen Leistungen und der damit verbundenen Einsparung von Steuermitteln.

Dieses Ziel wurde eindeutig erreicht, da sich die Leistungserbringung und die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen durchwegs verbessert hat, alle ausgliederten Unternehmen Produktivitätssteigerungen aufweisen und für den Bund, wie bereits unter den Punkten 2 und 3 dargelegt, im Vergleich zur Situation vor den Ausgliederungen Einsparungen von insgesamt mehr als 5 Mrd. S anfallen.

Zu 13.:

Die Sicherstellung einer formalisierten Verfolgung der Ausgliederungskonzepte durch die verantwortlichen Ressorts ist notwendig. Ab 1998 ist bei Ausgliederungen in der Regel ein entsprechendes Beteiligungs- und Finanzcontrolling gesetzlich vorgeschrieben. Für die Gesellschaften im Beteiligungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde dieses Controlling auch bereits auf die davor ausgegliederten Einheiten ausgedehnt.

Zu 14.:

Auch durch die FGG - Studie wurde wieder einmal bestätigt, dass betriebliche Unternehmen ihre Leistungen unter privatrechtlicher Gestaltung effizienter, qualitativ besser und kostengünstiger erbringen, als unter bürokratischen Verwaltungsformen. Auch die betriebswirtschaftliche Entwicklung verbesserte sich erheblich. Der Sinn einer solchen Studie ist jedoch vor allem, noch bestehende Schwachpunkte aufzuzeigen, damit diese in Zukunft vermieden werden können.

Bei zukünftigen Ausgliederungsvorhaben sind daher verstärkt jene Punkte zu beachten, die in der Studie als verbesserungsfähig erkannt wurden. Das betrifft einerseits die Verbesserung der Vorbereitung des Ausgliederungsvorganges und andererseits die Sicherstellung einer konsequenten Zielverfolgung nach der Ausgliederung durch ein entsprechendes Controlling.

Das Bundesministerium für Finanzen wird daher in Zukunft verstärkt das Augenmerk darauf legen, dass alle notwendigen Regelungen bereits vor der Ausgliederung getroffen werden. So sollen z. B. rechtzeitig entsprechende Ausgliederungskonzepte mit klar formulierten und quantifizierten Zielen erstellt werden. In diesen Konzepten sollen die strategischen, organisatorischen und budgetären Ziele des Bundes eindeutig festgelegt werden, deren Umsetzung durch die Verfolgung eines ebenfalls entsprechend verbindlichen Unternehmenskonzeptes sichergestellt sein muss. Jedenfalls muss die Erreichbarkeit der im Ausgliederungskonzept verfolgten Ziele im Unternehmenskonzept belegt sein. Ein derartiges Unternehmenskonzept sollte, soweit dies möglich ist, bereits unter Einbeziehung des zukünftigen Managements erfolgen. Weiters wird darauf zu achten sein, dass bestehende Personalüberkapazitäten möglichst durch Umschulungsmaßnahmen vermieden werden können, wobei dies auch für die nicht ausgegliederten Bereiche gelten sollte.

Zu 15. und 16.:

Im Sinne der bisherigen Ausführungen wird nochmals darauf hingewiesen, dass in Zukunft sicherlich mehr darauf zu achten sein wird, durch rechtzeitige abschließende Regelungen aller relevanten Sachverhalte im Ausgliederungsgesetz schon von Beginn an mehr Klarheit über die zu verfolgenden Ziele und die Art und Weise der Umsetzung zu haben, um Umsetzungs - Lags zu vermeiden.

Insbesondere sind darunter Kompetenzfragen, die Regelung der notwendigen Finanzierung durch den Bund (laufende Kosten, Anlauf - /Übergangsverluste) sowie die weit gehende Vermeidung zeitlich befristeter Regelungen zu verstehen.

Ebenso wäre es, wie bereits dargelegt, zielführender, bereits vor der Ausgliederung verbindliche Unternehmenskonzepte mit Festlegung von klaren, quantifizierten Zielen zu erstellen, wie es die Ausgliederungsrichtlinien vorsehen. Dies sollte sinnvollerweise bereits unter Einbeziehung des zukünftigen Managements geschehen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass es Aufgabe der zuständigen Ressorts ist, die Unternehmenskonzepte einzufordern.

Zu 17.:

Da, wie schon unter Punkt 10 ausgeführt, die Haupt - Ergebnisse dieser Studie bereits im Internet veröffentlicht wurden und damit der Öffentlichkeit zugänglich sind, ist keine weitere Bekanntgabe vorgesehen.

Beilage „Evaluierungsbericht – Ergebnisse und Schlussfolgerungen“ konnte nicht gescannt werden!!!